

**Stellungnahme des BAV
zum BMWi-Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-
Energien-Anlagen“ vom 31. Juli 2015**

Das BMWi hat mit Datum vom 31. Juli 2015 das BMWi-Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ vorgelegt. Bis zum 1. Oktober 2015 haben die betroffenen Verbände Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen. In dem Eckpunktepapier geht es primär um die Frage der Ausschreibungsmodelle für die zukünftige Vergütung von Bioenergie. Bis zur abschließenden Festlegung von Ausschreibungsmodellen bleibt die bestehende Regelung nach dem EEG 2014 bestehen.

Die Verbände BBE, DBV und Fachverband Biogas haben dazu eine Stellungnahme erarbeitet und dem BMWi vorgelegt. Nach Auffassung des BAV geht diese Stellungnahme auf den Stoffstrom Altholz und die Situation der Altholzkraftwerke nicht hinreichend ein. Daher möchte der BAV mit diesem Positionspapier die Situation der Altholzkraftwerke und die Notwendigkeit des geförderten Weiterbetriebes von Bestandsanlagen präzisieren.

Fakten:

- Innerhalb der Bioenergie nimmt Altholz als feste Biomasse eine eigenständige Rolle ein, die sich von anderen Bioenergieträgern grundsätzlich unterscheidet.

Strom aus Altholz ist die kostengünstigste Art der Bioenergie, sie verbraucht keine landwirtschaftlichen Flächen, führt nicht zur „Vermaischung“ der Landschaft, ist grundlastfähig und kann in großem Umfang gesicherte Regelenergie zum Ausgleich von Schwankungen bei Sonne und Wind bereitstellen, kann am wirkungsvollsten die konventionelle Residuallast von Kohle reduzieren und nimmt darüber hinaus eine maßgebliche Entsorgungsfunktion wahr. Durch diese Kraftwerke werden ca. 5 - 6 Mio. Tonnen Holz entsorgt, die am Ende der Nutzungskaskade einer stofflichen Nutzung nicht mehr zugänglich sind. Deutschland besetzt bei der installierten Leistung und den vorgehaltenen, wirkungsgradoptimierten Technologien die weltweite Spitzenposition.

- Altholz stellt am Ende der Nutzungskaskade von Holz Bioenergie klimaneutral zur Verfügung ohne Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion.
- In rd. 100 altholzgeführten Biomassekraftwerken, werden jährlich ca. 5 Mio. Tonnen Altholz energetisch genutzt und dabei ca. 5.250 GWh/a Strom erzeugt. Die installierte Kraftwerksleistung beträgt ca. 800 MW.
- Altholzkraftwerke sind die größten Einzelanlagen in Bezug auf die installierte Leistung. In einer Bandbreite von 5 bis 20 MW pro Einzelanlage sind sie um ein mehrfaches größer als andere Bioenergieanlagen.
- Altholzkraftwerke sind flächendeckend über Deutschland verteilt, häufig in direkter Nähe zu Industriestandorten und besitzen für die Option des weiteren Ausbaus von Kraft-

Wärme-Kopplung erhebliches Potential, was die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie an diesen Standorten begünstigt und damit ggf. neue Möglichkeiten des Direktvertriebes von Strom fördert.

- Die Investitionssumme für Altholzkraftwerke beträgt rd. 2 Mrd. €. Diese Altholzkraftwerke nach Ende der EEG-Förderung abzuschalten, obwohl sie für ca. weitere 20 Jahre voll funktionsfähig sind, würde bedeuten, große Mengen an öffentlichen Subventionen und volkswirtschaftlichem Vermögen ohne vernünftigen Grund zu vernichten.
- Altholz steht in planbaren Größenordnungen als Brennstoff zur Verfügung.
- Altholzkraftwerke erreichen Volllaststunden von durchschnittlich rd. 7.000 bis 8.300 Volllaststunden pro Jahr.
- Die Wirtschaftlichkeit und Kostenstruktur der Altholzkraftwerke ist nicht mit der der Photovoltaik oder Windkraft vergleichbar. Über das Ende der Amortisation der Investitionskosten hinaus, fallen weiterhin Kosten für Brennstoffe, Betrieb, Reparatur, Personal usw. an. Daher ist die Möglichkeit, die Gestehungskosten für den Strom zu senken, begrenzt.
- Bestandsanlagen sollten über die Förderdauer hinweg unbedingt weiter betrieben werden, weil ihr Ersatz durch Neuanlagen in den Investitionskosten um ca. 30 - 40 % steigen würde. Diese Ersparnis bei den Investitionskosten ist der höchst mögliche Beitrag zur Kostensenkung im Rahmen der Förderung Erneuerbarer Energien, was allerdings keine Aussage über die Entwicklung der Betriebskosten in Zukunft beinhaltet.
- Die Erfahrung mit Altholzkraftwerken zeigt, dass Anlagen in der Größenordnung von 15 bis 20 MW installierter elektrischer Leistung, wirtschaftlich und ökologisch als optimal zu erachten sind. Bestandsanlagen können u. E. durchschnittlich bis zu ca. 20 Jahre technisch weiter betrieben werden.
- Die Erzeugung von Strom aus Altholz begnügt sich seit 2003 mit Vergütungssätzen von weniger als 10 Cent/kWh. Im Gegensatz zu anderen Bioenergieerzeugungsarten, die deutlich darüber liegen, ist dies ein „Billigmacher“.
- Der Anteil für Strom aus Altholzkraftwerken an der EEG-Umlage ist am niedrigsten und beträgt lediglich 1,56 %.
- Nach Angaben des DBFZ gehen ab 2020 verstärkt Altholzkraftwerke und ab 2025 erst Biogasanlagen vom Netz. Wir hingegen rechnen früher mit dem Ausstieg der Altholzkraftwerke, da ohne eine wirtschaftliche Perspektive für den Weiterbetrieb, größere Reparaturen und elementare Ersatzinvestitionen ausbleiben und anschließend zu unkontrollierbaren und spontanen Abschaltungen führen werden.

Aus den vorgehend aufgeführten Fakten leiten wir unsere Forderungen an die Politik ab:

1. Zeitnahe Entscheidung über eine Anschlussförderung für Altholzkraftwerke

Um die Standorte der Altholzkraftwerke zu sichern, bedarf es zwingend bereits im EEG 2016 einer Entscheidung über eine Anschlussförderung für Altholzkraftwerke. Das Thema darf keinesfalls via Verordnungsermächtigung auf später vertagt werden. Ansonsten ist damit zu rechnen, dass die ersten Anlagen bereits deutlich vor 2020 wegen fehlender Planungssicherheit vom Netz gehen werden (vgl. vorgehend gemachte Ausführungen).

Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass die Förderung von Altholzkraftwerken im europäischen Ausland höher ist als in Deutschland, Bestandsanlagen deshalb zurückgebaut werden und die bereits genehmigte und bewährte Technik dorthin verkauft wird. Entsprechende Angebote werden bereits verhandelt. Auf bereits erfolgte Betriebsstillegungen wird hingewiesen.

2. Technologieunabhängige Ausschreibungen im EEG 2016

Das BMWi-Eckpunktepapier möchte nur die effizientesten Bioenergieerzeugungsanlagen über Ausschreibungen fördern. Es wird daher empfohlen, im EEG 2016 technologieunabhängige Ausschreibungen vorzusehen, um möglichst die effizienten und systemrelevanten Altholzkraftwerke mit elektrischen Leistungen von bis zu 20 MW für die Bereitstellung von Regelernergie in Zukunft zu erhalten.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass altholzgeführte Biomassekraftwerke in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eher ein Schattendasein führen. Sie werden - was ihre volkswirtschaftliche Bedeutung angeht - kaum wahrgenommen, allenfalls unter dem mittlerweile scheinbar negativ belegten Begriff der Bioenergie subsumiert. Gleichwohl gehören sie in ihrer Bedeutung nach zu den tragenden Säulen der Energiewirtschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien. Lassen Sie die Chance zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit nicht ungenutzt verstreichen! Kümmern Sie sich daher bitte rechtzeitig darum, dass in der großen Konkurrenzschau der Erneuerbaren Energieträger der kostengünstigste nicht unter die Räder gerät, indem man ihn schlicht übersieht.

Der BAV vertritt die Interessen von Unternehmen und Verbänden, die sich dem Recycling des Rohstoffs Altholz verschrieben haben. Die Mitglieder des BAV beschäftigen sich sowohl mit der Bewältigung der logistischen Aufgaben des Massenstroms Altholz und der technischen Herausforderung, aus einem Abfall einen hochqualifizierten Sekundärrohstoff herzustellen, als auch mit der Weiterverarbeitung dieses Stoffes, sei es in der stofflichen Verwertung (Bsp. Spanplattenindustrie), sei es in der energetischen Verwertung (Bsp. Biomasseheizkraftwerke). Die 73 Mitgliedsunternehmen des BAV repräsentieren etwa 80 % des deutschen Altholzmarktes.

Bundesverband der Altholzaufbereiter und -Verwerter e.V. (BAV)
Behrenstr. 29, 10117 Berlin
Tel. 030-590033528, Fax 030-590033529
info@altholzverband.de, www.altholzverband.de
Vorstand: Uwe Groll, Hartmut Schön
Geschäftsführung: Anemon Strohmeier

BAV e.V. • Behrenstraße 29 • 10117 Berlin
nur per Email: ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de
**Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie**

Behrenstraße 29
10117 Berlin

Tel. 030 • 59 00 335 28
Fax 030 • 59 00 335 29

info@altholzverband.de
www.altholzverband.de

30. September 2015

Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ vom 31. Juli 2015

hier: Biomasse, Stellungnahme des Bundesverbandes der Altholzaufbereiter und -verwerter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Datum vom 31. Juli 2015 das Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ vorgelegt. Bis zum 1. Oktober 2015 haben die betroffenen Verbände Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen, für diese Möglichkeit bedanken wir uns.

Die Verbände BBE, DBV und Fachverband Biogas haben dazu eine Stellungnahme erarbeitet, die Ihnen bereits zugesandt wurde. In der Vergangenheit hat sich unser Verband als relativ kleiner Fachverband bei den großen „Dachverbänden“ in die dort gefertigten Stellungnahmen eingebracht. Die Folge ist nach unserer Erfahrung, dass unsere Interessen und Probleme in der übergeordneten „Bioenergie“ subsumiert werden. Dort werden sie vielfach gar nicht wahrgenommen und insofern fast folgerichtig auch nicht seriös behandelt.

Nach Auffassung des BAV geht die vorgehend erwähnte Stellungnahme auf den Stoffstrom Altholz und die Situation der Altholzkraftwerke nicht hinreichend ein. Dies ist der Grund, warum wir uns nun mit einem eigenen Positionspapier (s. Anlage) an Sie wenden, um die Situation der Altholzkraftwerke und die Notwendigkeit des geförderten Weiterbetriebes von Bestandsanlagen zu präzisieren. Die Besonderheit unserer Kraftwerke resultiert u. a. auch daher, dass sie nicht nur eine wichtige Funktion im Bereich der Erneuerbaren Energien wahrnehmen, sondern darüber hinaus einen immens wichtigen Beitrag im Bereich der geordneten Abfallwirtschaft leisten, und dies alles dazu noch klimaneutral.

Unsere Biomassekraftwerke wurden zur Beginn der EEG-Förderung bewusst in ihrer Kapazität begrenzt, wohlwissend, dass Biomassekraftwerke bis zu 20 MWel, mit einem Brennstoffeinsatz bis maximal 160.000 Mg/Jahr nicht das wirtschaftliche Optimum erreichen können. Hintergrund war der politische Wille kleinere, dezentrale Anlagen zu betreiben. Unsere Branche hat diese Willensbekundung stets unterstützt, führte diese Ausrichtung doch dazu, dass die Transportwege für das Altholz gering gehalten, Transportemissionen vermieden und Akzeptanz bei der Nachbarschaft erreicht werden konnte.

Unser Kraftwerkspark ist weltweit einmalig und hat zu einer hochwertigen Verwertung und verlässlichen Entsorgungsstruktur geführt, für die uns das Ausland beneidet. Diese wichtige Säule der Abfallwirtschaft in Frage zu stellen, würde bedeuten, den angespannten Abfallmarkt weiter zu belasten. Als Abfallwirtschaftler fragen wir uns sehr besorgt: Wo sollen wir mit dem separat erfassten Altholz bleiben, wenn die Verwertungsoption der Biomassekraftwerke wegbricht? Verschärfend kommt nach unserer Auffassung hinzu, dass durch die geplanten Abschaltungen älterer Kohlekraftwerke, in denen Ersatzbrennstoffe mitverbrannt werden, weitere Abfallströme auf den Markt kommen werden und sich so ein Verwertungsdefizit von mehreren Millionen Tonnen aufbauen wird.

Der BAV (Bundesverband der Altholzaufbereiter und –verwerter e. V.) vertritt die Interessen der mit dem Stoffstrom Altholz beschäftigten Unternehmen. Die überwiegende Menge dieses Stoffstromes – ca. 6 Mio. Tonnen jährlich – wird heute als Biomasse in eigens dafür errichteten Biomassekraftwerken energetisch verwertet. Der Bau der überwiegenden Zahl dieser Kraftwerke – ca. 100 – wurde durch den Impuls des EEG 2000 initiiert. Ca. 2 Mrd. Euro allein an direkten investiven Mitteln flossen in die Errichtung dieser Anlagen.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich um Berücksichtigung unseres Positionspapiers. Für die Erläuterung unserer Position und vielleicht auch einen kreativen Gedankenaustausch, der jeden von uns vielleicht in die Lage versetzt, noch effektivere Impulse mit den Altholzkraftwerken in der komplexen Thematik des Umbaus unserer Energiewirtschaft zu setzen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anemon Strohmeier
Geschäftsführerin BAV

Anlage: Positionspapier des BAV im Rahmen der öffentlichen Konsultation